

Klaus Brunsmeier

### **Wie bewerten Sie die ersten Schritte der BGE ?**

Grundsätzlich hat nach meiner Einschätzung die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe zügig mit der Arbeit begonnen und die organisatorischen Herausforderungen bei der Verschmelzung der neuen bundeseigenen Gesellschaft mit Teilen der DBE, der Asse-GmbH und Teilen des BfS auf einen guten Weg gebracht. Auch die Datenabfrage mit den Geologischen Diensten der Länder scheint zu funktionieren.

Auf dem NBG-Workshop zu den geologischen Grundlagendaten im Juni in Hannover haben uns die Geologischen Landesdienste wichtige Informationen zu den Datenlieferungen an die BGE gegeben und dabei direkt ein erstes Dilemma aufgezeigt: Es gibt zwar sehr viele (unterschiedliche) Daten, für die relevanten Bereiche eines Atommülllagers in geologischer Tiefe ab ca. 500m jedoch erheblich weniger Daten. Genauere Erkenntnisse darüber konnten wir vom NBG jedoch nicht erlangen, da ein erster Versuch einer Akteneinsicht daran scheiterte, dass die Mitglieder des NBG eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen sollten – was für ein Gremium wie das NBG natürlich überhaupt nicht geht.

Unsere wichtigste Forderung nach Transparenz von Anfang an findet also leider derzeit nicht statt.

Mit dem Wechsel von Frau Heinen-Esser als Umweltministerin nach NRW und dem Ausscheiden des weiteren Geschäftsführers Herrn Lennertz ist es sicherlich auch zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Hier wäre es besonders wichtig, dass die vakante Stelle in der Geschäftsführung der BGE zeitnah wiederbesetzt wird.

Gut finde ich, dass die BGE – wie sie es nennt - wesentliche Unterlagen auf seiner Homepage veröffentlicht, leider aber eben nicht die geologischen Grundlagendaten.....

### **Entspricht das Vorgehen dem Gesetz und den Empfehlungen der Kommission ?**

Gem. § 3 (1) 6. (2) StandAG informiert der Vorhabenträger die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihm vorgenommenen Maßnahmen. Leider findet das eben derzeit nur begrenzt statt.

Begründet wird dies im Wesentlichen mit der notwendigen Geheimhaltung von Rechten Dritter bei den geologischen Grundlagendaten. Die zentrale Forderung der Kommission nach einem Geologie-Daten-Gesetz wurde bisher nicht umgesetzt und wird von der Bundesregierung aktuell auch nicht entsprechend verfolgt.

Wir haben auf unserer NBG-Sitzung am Dienstag deshalb beschlossen, dass wir dazu eine öffentliche Veranstaltung durchführen wollen, um mit den Ländern, der BGE und der Politik zu diskutieren, wie es zielgerichtet weiter gehen kann.

Auch das Ziel aus § 5 (1) StandAG der Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter des Verfahrens einzubeziehen und das Ziel aus § 5 (2) StandAG (2), dass das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit die Öffentlichkeit frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens umfassend und systematisch über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet und über die vorgesehenen Beteiligungsformen beteiligt wird nicht erreicht. Die Möglichkeit, nach § 5 (3) das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend fortzuentwickeln und sich über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen zu bedienen, wird derzeit nicht verfolgt.

Beim Expertenhearing auf der Veranstaltung des BfE am Montag schrieb Jemand auf ein Flipchart: Lernendes Verfahren und Behörde geht nicht.....

Auch die Vorschrift aus § 6 StandAG die Daten fortlaufend und umfassend auf einer Internetplattform darzustellen findet nicht statt.

### **Wird die vorgeschriebene Transparenz gewährt ?**

Nein !